Beschluss:

1. Änderung der Beitragsbemessung derart, dass die Höhe der Elternbeiträge bei Standardleistungen (25h/Wo.) maximal dem Kindergeld entspricht
2. Schaffung einer Beitragsordnung für den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises, welche die Anzahl der Kinder bei der Berechnung der Elternbeiträge angemessen berücksichtigt

einstimmig abgelehnt

Der **Vorsitzende** stellte Einvernehmen darüber her, dass der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises für die Gestaltung der zeitlichen Regelungen der Kinderbetreuung in Einrichtungen nicht zuständig ist. Dies ist Entscheidung der Träger.